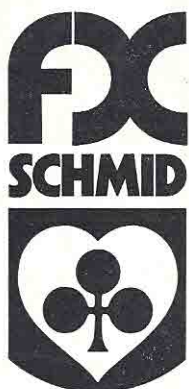


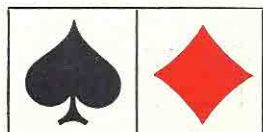
der skatfreund

Schmid's
Münchener
Qualitäts-
spielkarten
seit über
100 Jahren



11

19. JAHRGANG NOVEMBER 1974



Diese Karten bürge n für Qualität



Altenburg-Stralsunder Spielkarten, 7022 Leinfelden

**1. Ausstellung des "Deutschen Spielkarten-
Museum e. V." – Leinfelden, Schönbuchstraße 32
von 31. Mai bis 15. November 1974**

Thema: Wahrsagekarten

**Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag von 14.00 bis
17.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 bis 13.00 Uhr.**



Am 22. Februar 1975 in Köln:

Außerordentlicher Deutscher Skatkongreß

Bei der Durchführung des XXI. Deutschen Skatkongresses am 14. September 1974 in Bad Oeynhausen sind Formvorschriften nicht beachtet worden. Aus der Verletzung der Formvorschriften ist zu folgern, daß die Ergebnisse dieses Kongresses anfechtbar sind. Um den Anfechtungsgrund auszuräumen, hat die Mehrheit des Verbandsbeirats gemäß § 8 Abs. 3 b der Satzung des Deutschen Skatverbandes e.V. in der vor Eröffnung des XXI. Deutschen Skatkongresses gültigen Fassung nunmehr gefordert, einen außerordentlichen Skatkongreß einzuberufen. Dieser Forderung ist stattgegeben.

Der außerordentliche Deutsche Skatkongreß wird am **Sonabend, dem 22. Februar 1975, in Köln-Ehrenfeld, Kolpinghaus, Fröbelstraße 18–20**, durchgeführt. Er beginnt pünktlich um 14 Uhr.

Diese Mitteilung gilt gleichzeitig als Einladung für die Teilnahmeberechtigten.

Nach § 8 der zitierten Satzung sind am Skatkongreß die Mitglieder teilnahmeberechtigt, die ihr Stimmrecht jedoch nur durch Delegierte ausüben lassen können. Die Delegierten werden von den Landesverbänden entsandt. Für je angefangene 100 Mitglieder darf ein Delegierter teilnehmen. Landesverbände und Verbandsgruppen, die beim Kongreß nicht anwesend sein werden, können ihr Stimmrecht auf anwesende Delegierte übertragen, müssen dies jedoch der Verbandsleitung spätestens acht Tage vor dem Kongreß schriftlich anzeigen.

Anträge zum Skatkongreß sind mit Begründung bis zum 23. Dezember 1974 der Verbandsleitung durch eingeschriebenen Brief einzureichen. Antragsberechtigt sind Vereinigungen von Skatspielern, Verbandsgruppen, Landesverbände und die Verbandsleitung. Auf dem Kongreß kann nur über solche Anträge abgestimmt werden, die rechtzeitig eingereicht worden sind. Der Aufgabenkreis eines Skatkongresses ist in § 8 Abs. 5 der zitierten Satzung festgelegt. Die Antragstellung ist auf diesen Aufgabenkreis zu beschränken.

Nachstehend geben wir die Tagesordnung für den Skatkongreß bekannt. Etwa notwendig werdende Änderungen bleiben vorbehalten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung.
2. Wahl des Versammlungsleiters und der Wahlhelfer.
3. Feststellung der Anwesenden und der Stimmberechtigten.
4. Berichte der Verbandsleitung und der Rechnungsprüfer mit anschließender Aussprache.
5. Entlastung der Verbandsleitung.
6. Neuwahl der Verbandsleitung und der Mitglieder des Deutschen Skatgerichts.
7. Beschlußfassung über Anträge
 - a) zur Änderung der Satzung
– siehe Anlage I zur Tagesordnung –;
 - b) zur Änderung der „Skatordnung“
– siehe Anlage II zur Tagesordnung –;
 - c) zur Änderung des Verbandsbeitrags für Einzel- und Klubmitglieder.

Anlage I zur Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Satzung

Die Überschrift „Satzung des Deutschen Skatverbandes e.V.“ erhält das Datum der Annahme der Satzung.

- § 3 wird ergänzt durch:
„5. das Präsidium.“
- § 4 Ziff. 2a letzter Satz wird neugefaßt durch:
„Für Vereinigungen von Skatspielern ist die Kündigung in gleicher Weise zum Schluß eines Kalenderhalbjahres möglich.“
- § 5 Ziff. 1 wird neugefaßt durch:
„Der Jahresbeitrag wird vom Skatkongreß festgesetzt, kann aber vom Präsidium bei erheblichen Änderungen des wirtschaftlichen Werts oder der Art der Währung geändert werden.“
- § 6 Ziff. 1c wird ergänzt durch:
„(mit den Einschränkungen nach § 8 Ziff. 1 und 6)“
- § 6 Ziff. 2a wird neugefaßt durch:
„Werbung für den Verband und Pflege des Skatspiels im Sinne der Skatordnung“

- § 6 Ziff. 2b wird neu gefaßt durch:
„Befolgung der Satzung des Verbandes sowie der Beschlüsse des Skatkongresses und des Präsidiums.“
- § 7 unter
2. wird „die Verbandsleitung“ durch „das Präsidium“,
unter
3. „der Verbandsbeirat“ durch „die Verbandsleitung“
ersetzt.
- § 8 wird neu gefaßt durch:
1. Der Skatkongreß tritt alle vier Jahre zusammen. Teilnahmeberechtigt am Skatkongreß sind die Mitglieder. Sie können ihr Stimmrecht jedoch nur durch Delegierte ausüben lassen, die von den Landesverbänden entsandt werden. Für je 100 Mitglieder eines Landesverbandes darf ein Delegierter teilnehmen.
 2. Die Einberufung des Skatkongresses muß spätestens drei Monate vorher durch Veröffentlichung in den Mitteilungen des Verbandes erfolgen.
 3. Ein außerordentlicher Skatkongreß ist einzuberufen,
 - a) wenn es das Präsidium fordert,
 - b) wenn es die Verbandsleitung für erforderlich hält,
 - c) wenn von wenigstens einem Viertel der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe und des Zwecks verlangt wird,
 - d) wenn zwei Mitglieder der Verbandsleitung ausscheiden oder aber über einen längeren Zeitraum ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können.
 4. Der Skatkongreß ist nur beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder durch Delegierte vertreten ist. Ist ein Kongreß beschlußfähig, so hat die Verbandsleitung unter Innehaltung der Einberufungsfrist einen neuen Skatkongreß einzuberufen und in der Einladung darauf hinzuweisen, daß für diesen Kongreß unbeschränkte Beschlußfähigkeit besteht. Beschlüsse des Skatkongresses erfordern die einfache Mehrheit der Stimmberechtigten. Änderungen der Satzung und der Skatordnung können nur mit Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten erfolgen.
 5. Der Skatkongreß wählt die Verbandsleitung und die Mitglieder des Deutschen Skatgerichts. Die Mandate gelten für die Dauer von vier Jahren, können aber durch einen außerordentlichen Skatkongreß vorzeitig beendet werden. Der Skatkongreß setzt den Verbandsbeitrag fest. Er allein ist berechtigt, Änderungen der Satzung und der in der Skatordnung verankerten Spiel- und Wettspielregeln und Bewertungen vorzunehmen und Ehrenmitglieder zu ernennen.
 6. Anträge zum Skatkongreß sind der Verbandsleitung spätestens zwei Monate vor Abhaltung des Kongresses einzureichen. Antragsberechtigt sind Vereinigungen von Skatspielern, Verbandsgruppen, Landesverbände, die Verbandsleitung und das Präsidium.
 7. Die Wahlen erfolgen offen, sofern jeweils nur ein Kandidat zur Wahl steht. Sind mehrere Kandidaten aufgestellt oder wird es beantragt, so ist die betreffende Wahl geheim. Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer die absolute Stimmenmehrheit der Stimmberechtigten erhält. Kann kein Bewerber die absolute Stimmenmehrheit auf sich vereinigen, so ist ein zweiter Wahlgang erforderlich, bei dem die relative Mehrheit zur Wahl genügt.“
Der bisherige § 9 wird § 10.

§ 9

neuer Text:

„Präsidium

Das Präsidium besteht aus der Verbandsleitung und den Vorsitzenden der Landesverbände oder ihren Vertretern. Es tritt jährlich mindestens zweimal zusammen. Das Präsidium bestimmt die Zielsetzung und Planung der Verbandsarbeit. Zu seinen weiteren Aufgaben gehört die Anhörung und Erörterung der Berichte der Verbandsleitung und gegebenenfalls der Rechnungsprüfer. Für seine Beschlüsse ist die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsvorsitzenden. Dieses Amt hat der Präsident des Verbandes oder sein Vertreter inne.

Die Beschlüsse des Präsidiums sind für die Verbandsleitung und die ordentlichen Mitglieder bindend.“

§ 10

neuer Text:

„Verbandsleitung

1. Die Geschäfte des Verbandes führt die Verbandsleitung. Sie besteht aus

- a) dem Präsidenten,
- b) dem Vizepräsidenten und Organisationsleiter,
- c) dem Schatzmeister,
- d) dem Verbandsspielleiter,
- e) dem Werbeleiter.

2. Die Verbandsleitung wird vom Skatkongreß gewählt. Je zwei ihrer Mitglieder vertreten gemeinsam den Verband. Die Verbandsleitung ist für die ordnungsgemäße Geschäftsführung nach Maßgabe einer von ihr zu erlassenden Geschäftsordnung verantwortlich. Sie kann, wenn es ihr im Interesse des Verbandes erforderlich erscheint, die Führung laufender Geschäfte anderen Personen übertragen. Die Verbandsleitung ist an die Beschlüsse des Skatkongresses gebunden und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsvorsitzenden.

3. Das Rechnungs- und Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.“

§ 11 Ziff. 1

erster Satz: Die Worte „den Verbandsbeirat“ werden durch die Worte „das Präsidium“ ersetzt.

§ 12

wird neugefaßt durch:

„1. Die Rechnungsprüfer haben mindestens einmal jährlich die Kassenführung zu prüfen und darüber dem Präsidium und der Verbandsleitung schriftlich Bericht zu erstatten. Alle vier Jahre haben die amtierenden Rechnungsprüfer dem Skatkongreß einen Gesamtbericht vorzutragen.

2. Die Wahl der Rechnungsprüfer erfolgt jährlich durch das Präsidium. Die beiden Rechnungsprüfer müssen verschiedenen Landesverbänden angehören.

§ 13

Änderung der Überschrift in
„Das Deutsche Skatgericht“

§ 13 Ziff. 1

Im zweiten Satz wird das Wort „Kongreß“ durch das Wort „Skatkongreß“ ersetzt.

§ 13 Ziff. 2

Es entfallen die Anführungszeichen beim letzten Wort des ersten Satzes.

§ 15 Ziff. 1 zweiter Satz wird neugefaßt durch:
„Der Auflösungsbeschluß bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmberechtigten.“

Der hier nicht aufgeführte Text des DSKV-Satzung bleibt unverändert.

Anlage II zur Tagesordnung

Anträge zur Änderung der „Skatordnung“:

- Seite 6 I, 1: Neuer Text:
Das Skatspiel ist ein Kartenspiel, das von drei oder mehr Personen gespielt wird. Die einzelnen Spiele werden von dem Alleinspieler und zwei Gegenspielern durchgeführt.
(Antrag von Skfr. Klatt, VG 83)
- Seite 7 III, 3: Der in Klammern stehende Begriff „Guckspielen“ ist zu streichen. Dieser Begriff taucht außerdem auf den Seiten 18 (XIV, 1), 20 (XVI, 4; XVII; XVIII, 3) und 35 (Handspiele) auf und ist dort jeweils zu streichen bzw. durch den Begriff „Spiel mit Skataufnahme“ zu ersetzen.
(Antrag von Skfr. Fabian, VG 48)
- Seite 8 III, 7: Neuer Text:
Bei offenen Spielen muß der Alleinspieler noch vor dem ersten Auspielen seine Karten in ihrer ganzen Größe deutlich sichtbar auflegen, und zwar nach Farben und innerhalb der Farben der Höhe nach geordnet. Geschieht das nicht, so sind die Gegenspieler berechtigt, die Ordnung selbst herzustellen.
(Antrag des Deutschen Skatgerichts)
- Seite 10 VI, 14: Neuer Text:
Alle abgeschlossenen Runden bleiben gültig. Eine Runde ist abgeschlossen, wenn deren letztes Spiel beendet ist.
Bei Feststellung eines Fehlers werden innerhalb der im Gang befindlichen Runde die Spiele vom Begehen des Fehlers an wiederholt. Ist der Fehler also bereits in vorhergegangenen Runden geschehen oder sein Zeitpunkt nicht feststellbar, so ist die im Gang befindliche Runde ungültig und zu wiederholen. Sofort nach Aufdeckung des Fehlers hat dann Platz 1 zu geben. Die Spielliste bleibt gültig.
(Antrag des Deutschen Skatgerichts)
- Seite 11 VII, 6: Hier bleibt nur der erste Satz bestehen. Der mit „Wenn jedoch . . .“ beginnende Satz ist zu streichen.
(Antrag von Skfr. Lotz, VG 23)

- Seite 17 XII, 10: Der erste Satz soll mit „Wer die nachstehenden Grundregeln . . .“ statt mit „Wer die vorstehenden Grundregeln . . .“ beginnen.
Gleichzeitig soll XII, 10 jetzt XII, 1 werden, wodurch die Artikel 1 bis 9 jetzt die Bezeichnungen 2 bis 10 erhalten.
(Antrag des Deutschen Skatgerichts)
- Seite 24 E, 1: Neuer Text:
Die Leistungen der Teilnehmer werden nach folgendem Verfahren gewertet.
(Antrag von Skfr. Fabian, VG 48)
- Seite 27 G, II, 2: Neuer Text:
Der Teilnehmer von Platz 1 führt in der Regel die Liste. Deshalb muß die Spielliste während der gesamten Spielserie für alle Teilnehmer einsehbar liegenbleiben. In Ausnahmefällen kann auch ein anderer Mitspieler, notfalls mit Zustimmung der Spielleitung, die Liste führen. Alle . . . (Der restliche Text bleibt unverändert.)
(Antrag des Landesverbandes 1)
- Seite 28 G, II, 4 und 5: Neuer Text:
Die Spielleitung ist berechtigt,
a) die Listen jederzeit einzusehen,
b) mangelhaft geführte, verdorbene oder unvollständig unterschriebene Listen für ungültig zu erklären,
c) fehlende Unterschriften zu ersetzen.
Der Artikel 6 erhält folgerichtig die Bezeichnung 5.
(Antrag des Landesverbandes 1)
- Seite 32–35 Mitte: Der Anhang, der auf diesen Seiten abgedruckt ist, ist ersatzlos zu streichen.
(Antrag des Landesverbandes 1)

Kurz + bündig

- An der Gesamtschule Fröndenberg weist der Lehrplan seit einiger Zeit auch das Fach „Skat“ aus. Fachlehrer ist Skatfreund Willi Nolte, der z. Z. 70 wißbegierige Schüler der 7. Klassen in die Geheimnisse des Skatspiels einweicht. Diese zur Nachahmung empfohlene intensive Nachwuchsförderung läßt die Zukunft der Fröndenberger Skatklubs rosafarben deuten.
- Die Goldene Ehrennadel für 40jährige Mitgliedschaft im Deutschen Skatverband ist zwischenzeitlich Skatfreund Kurt Zirzow vom Skatklub „Grand ouvert Duisburg 1955/63“ verliehen worden.

Der Damendrucker

Dem „Kriegsblinden-Jahrbuch 1974“ entnommen

Bei der 4. Kriegsblinden-Skatmeisterschaft im April 1973 im Kriegsblindenrehabilitationszentrum Bad Berleburg erhielt ein Skatfreund folgende Karten: Kreuz-As, -10 und -8 – Herz-As, -10, -9 und -8 – Karo-As, -König und -7. Er saß auf Vorhand, hielt 18, und die beiden Kontrahenten paßten wegen verteilten Blattes.

Gespannt hob Vorhand den Skat auf und fand – Pik-Dame und Karo-9! Er drückte Herz-As und Pik-Dame und tat der Gegenpartei frech kund, daß er einen Pik-Solo spiele. Auf sein Kreuz-As fielen nur -9 und -7, auf Herz-10 die -Dame und -7, und im dritten Stich fing der Alleinspieler sogar mit Karo-As die blanke Zehn und Karo-8 ein. Damit hatte er 59 Augen. Mit einem stillen „Samuel hilf“ spielte er nun Kreuz-10 und seine letzte Hoffnung aus. Doch die Zehn wurde abgetrumpft, und die Gegenpartei forderte Trumpf. Seelenruhig legte Vorhand Kreuz-8 ab. Da reklamierten die Gegenspieler: „Pik ist Trumpf! Du hast nicht bedient!“ und warfen ihre restlichen Karten auf den Tisch und – hatten verloren, weil man bei einem Turnier eben seine Karten nicht ohne weiteres auf den Tisch werfen und damit zeigen darf. Für Vorhand wurde ein Pik ohne 7 gewonnen eingetragen. Er lachte sich ins Fäustchen und hätte sich auch gern noch die Hände gerieben, wenn er nicht Einhänder wäre.

(G. M.)

Zehn Jahre „Goldener Bulle“

Jubiläums-Skatturnier in Osterholz-Scharmbeck mit Rekordbesuch

Die beiden Osterholz-Scharmbecker Skatklubs „Paß up“ und „Reizende Gesellen“ feierten Jubiläum. Am 8. Juni 1974 veranstalteten sie zum zehnten Mal ihr weithin bekanntes Turnier um den „Goldenen Bullen“. Daß dieses Turnier nichts von seiner Beliebtheit eingebüßt hat, machte die Jubiläumsveranstaltung deutlich. Rund um die Austragungsstätte „Schützenhalle“ sah man ein Meer von Kraftfahrzeugen, und drinnen herrschte ein Gedränge wie nie zuvor. Mit 876 Skatfreunden, von denen viele weite Anreisen zu bewältigen hatten, ergab sich ein neuer Teilnehmerrekord. Der Veranstalter hatte eine schwere Aufgabe vor sich. Die Organisation eines solchen Massenwettbewerbs erfordert Umsicht und gezielte Vorarbeit. Aber auch diesmal lief alles „wie geschmiert“. Der Helferstab um die Klubvorsitzenden Hägermann („Paß up“) und Mesterharm („Reizende Gesellen“) hat die mit diesem Turnier verbundenen umfangreichen Arbeiten gern getan, weil man weiß, daß von dieser Veranstaltung Impulse ausgehen. Die Werbewirkung für den Einheitsskat ist beachtenswert. Mehr als ein Dutzend neue Skatklubs haben den Anstoß für ihre Gründung in Osterholz-Scharmbeck und die entsprechende Beratung und Unterstützung bei den beiden ausrichtenden Klubs gefunden. Möge die Skatveranstaltung um den „Goldenen Bullen“ in den kommenden Jahren nie ihren Reiz verlieren!

Mit einem Ehrenbecher wurden Elfriede Hagen („Herz-Dame“ Bremen) und Kurt Schneider („Karo-Bube“ Bremen), dem letztjährigen Gewinner des „Goldenen Bullen“, für die Er-

ringung der Einzelmeisterwürde der Verbandsgruppe 28 geehrt. Als ältester Turnierteilnehmer wurde Karl Dittberner, 88 Jahre, ermittelt, der ebenfalls einen Ehrenbecher erhielt.

Die interessante Frage, die sich jedes Jahr stellt, war: Würde es einen neuen Punkte rekord geben? Immer noch waren die 3603 Punkte vom Gewinner des ersten „Goldenen Bullen“ unerreicht. Aber bei der Ermittlung der Ergebnisse nach 2mal 48 Spielen stellte sich heraus, daß genau 9 Punkte fehlten, um den Punkterekord von 1965 zu übertreffen. Der einst aufgestellte Rekord wankte, aber er fiel nicht.

Strahlender Sieger und Gewinner des „Jubiläums-Bullen“ wurde mit 3595 Punkten Günter Winter aus Stade vor Hans Meyer („Gute Laune“ Bremen; 3482 Punkte) und Wolfgang Kuhse aus Bremen (3429 Punkte). Insgesamt 20 Spieler konnten mehr als 3000 Punkte aufweisen, darunter an 18. Stelle die beste Dame, Skatfreundin Irene Herzog, „Herz-Dame“ Bremen, die 3062 Punkte erzielte.

Im Mannschaftswettbewerb gewannen die „Reizenden Gesellen“ mit der Mannschaft Seidel/Pofahl/Hecker/Klein den von ihnen selbst gestifteten Ehrenpreis für die beste Mannschaft. Unter 120 Mannschaften aus 70 Klubs belegten sie mit 10 150 Punkten den ersten Platz. Als Stifter verzichteten sie jedoch zugunsten der rangzweiten Mannschaft „Damen drücker“ aus Dedensen (9707 Punkte). Dritter im Bunde wurde „Harten Lena“ Lemwerder mit 9608 Punkten.

Aus Anlaß der Jubiläumsveranstaltung brachte auch der Rundfunk erstmalig ein Interview über dieses Turnier.

Auflösung der Skataufgabe Nr. 176

Da die Gegenspieler nichts gereizt haben, vermutet der Alleinspieler eine gleichmäßige Kartenverteilung und möchte die Gegner Schneider machen. Er befürchtet, daß sich ein Gegenspieler in Pik freiwirft, falls er Trumpf zieht, spielt Pik-9 an, und nun ergibt sich folgendes Spiel:

1. V. Pik-9, M. Herz-As, H. Pik-As	— 22 Augen
2. H. Pik-10, V. Pik-Dame, M. Herz-10	— 23 Augen
3. H. Pik-8, V. Pik-König, M. Kreuz-As	— 15 Augen
	<hr/>
	zusammen — 60 Augen

Es ist zwar wertvoll, wenn man durch Schneiderspiel eine höhere Gewinnstufe erreicht, doch steht der erhoffte Gewinn in keinem Verhältnis zum möglichen Verlust. Erst sollte man jedes Risiko ausschalten und dann auf Schneider spielen.

Hätte Vorhand seinen Gegnern von vornherein die Trümpfe restlos abgezogen, so wären sie mit zwei Stichen allenfalls aus dem Schneider gekommen. —

Die nächste Skataufgabe erscheint im Heft 2/75.

Anschrift des Verbandes und der Schriftleitung:

Deutscher Skatverband e. V., 48 Bielefeld, Postfach 2102.

Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Georg Wilkening, 48 Bielefeld.

Konten des Deutschen Skatverbandes e. V.:

Postscheckkonto Hannover Nr. 9769-306

Dresdner Bank Bielefeld, Bankleitzahl 480 800 20, Konto-Nr. 2075 623.

Druck: Kramer-Druck KG, 48 Bielefeld, Gneisenaustraße 6.

Einsendeschluß für Veröffentlichungen bis zum 5. des vorhergehenden Monats.

Veranstaltungskalender 1975

5./6. April 1975:

Endrunde der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft in Osnabrück

13. April 1975:

Grenzland-Skatmeisterschaften im Mannschaftskampf in Wipperfürth

19. April 1975:

Norddeutsche Skatmeisterschaften im Mannschaftskampf in Schönberg bei Kiel

20. April 1975:

Bayerische Skatmeisterschaften im Mannschaftskampf in Rosenheim

27. April 1975:

Rhein-Ruhr-Skatmeisterschaften im Mannschaftskampf in Bad Hamm

11. Mai 1975:

Süddeutsche Skatmeisterschaften im Mannschaftskampf in Hausen bei Offenbach

Ende Mai 1975:

Baden-Württembergische Skatmeisterschaften im Mannschaftskampf in Heilbronn

8. Juni 1975:

Berliner Skatmeisterschaften im Mannschaftskampf in Berlin

6. September 1975:

Mittelland-Skatmeisterschaften im Mannschaftskampf, Austragungsort unbekannt

28. September 1975:

Deutsche Verbandsmeisterschaften im Mannschaftskampf in Oberhausen

11./12. Oktober 1975:

Endrunde der Deutschen Einzelmeisterschaften in Kehl am Rhein

Nähere Einzelheiten zu allen Veranstaltungen sind den rechtzeitig erscheinenden Ausschreibungen zu entnehmen.

Bitte der Schriftleitung:

Es wird um frühzeitige Einsendung der Ausschreibungsunterlagen gebeten, damit alle Skatfreunde rechtzeitig unterrichtet werden können. Annahmeschluß ist jeweils der 5. des Vormonats. Das bedeutet z. B., daß, wenn die Veröffentlichung in der Februar- und März-Ausgabe erfolgen soll, die Ausschreibung bis zum 5. Januar bei der Schriftleitung eingegangen sein muß.

Herz ist Trumpf mit den Bielefelder Spielkarten

Skat

Rommé

Bridge

Canasta

Poker

Whist

Samba

Doppelkopf

Zwicker

Tapp

Tarock

Schafkopf

Binokel-
Gaigel

Cego

Wahrsage-
karten

Spiel-
kassetten

Patience

Werbe-
Spielkarten

Spiel-
Zubehör

Spiel-An-
leitungen

Quartette

Kombi-
Quartette

Frage- u.
Antw.-Sp.

Quiz-Spiele

Joker

BIELEFELDER SPIELKARTEN.

4814 Bielefeld-Senne I · Hauptstraße 12